

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Högel** am Mittwoch, dem 07.12.2016, 20:00 Uhr, in Högel, **Gemeindehaus, Bredstedter Str. 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Ernst-Peter Carstensen

Gemeindevertreterin

Katrin Resas

Gemeindevertreter

Florian Hansen
Udo Hansen
Henning Jürgensen
Ralf Rehder
Marc Zowe

Protokollführerin

Kerstin Bender

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Kai Klüvetasch
Karl-Christian Schrödl

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2016
- 4 Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des Gemeindeführers
Vorlage: 045/061/2016
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Högel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Högel
Vorlage: 045/060/2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2012 inkl. der Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen 2012
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel sowie abschließender Beschluss

- 9 Vorlage: 045/065/2016
Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide)
Vorlage: 045/064/2016
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum geplanten Baugebiet Nr. 6
- 11 Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 045/063/2016
- 12 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Anträge
- 15 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Carstensen eröffnet die heutige Sitzung um 20:00 Uhr und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen. Ein besonderer Gruß ergeht an Frau Bonin und Herrn Koblun vom Planungsbüro Bonin-Körkemeyer, Marc Carstensen als Zuhörer und die Protokollführerin Kerstin Bender.

Kai Klüvetasch und Karl-Christian Schrödel fehlen entschuldigt.

Gegen die Einladung, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, ergehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergehen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 3 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2016)

Die Niederschrift vom 20.10.2016 liegt allen Gemeindevertretern in Kopie vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Zustimmung zur Wahl sowie Vereidigung und Ernennung des Gemeindeführers
Vorlage: 045/061/2016)

Marc Zowe wurde auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Högel am 04.11.2016 zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl des Gemeindeführers bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Marc Zowe erklärt sich für befähigt und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Gemeindeführers zu.

Marc Zowe wird nach erfolgter Abstimmung in den Raum gebeten.

Marc Zowe leistet den Beamteneid und wird durch den Bürgermeister zum Gemeindeführer ernannt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befähigt 1

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Högel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Högel
Vorlage: 045/060/2016)

Begründung:

Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- § 3 Zuwendung an die Kameradschaftskasse
- § 7 (7) Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
- § 9 (2) Kassenführung

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Hinweis: Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse 2017

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Beschluss:

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Högel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Högel wird beschlossen.

- § 3 Zuwendung an die Kameradschaftskasse in Höhe von 5.000 Euro
- § 7 (7) Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.500 Euro
- § 9 (2) Kassenführung in Höhe von 5.000 Euro

Weiterer Beschlussvorschlag falls der Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Högel vorliegt:

Dem Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Högel 2017 wird zugestimmt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012)

Florian Hansen berichtet von der Sitzung des Ausschusses zur Jugend, Kultur und Rechnungsprüfung am 07.11.2016 in der Amtsverwaltung und erörtert die die Eröffnungsbilanz 2012. Er geht auf verschiedene Positionen näher ein. Das Protokoll der Sitzung liegt den Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz 2012 wird einstimmig beschlossen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2012 inkl. der Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)

Florian Hansen berichtet von der Sitzung des Ausschusses zur Jugend, Kultur und Rechnungsprüfung am 07.11.2016 in der Amtsverwaltung und erörtert die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Högel für das Haushaltsjahr 2012. Er geht auf verschiedene Positionen näher ein. Das Protokoll liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der vorgetragene Jahresunterschuss aus 2011 in Höhe von 40.396,56 € wird mit Mitteln aus der Ergebnismrücklage in Höhe von 24.887,62 € teilweise ausgeglichen. Die Ergebnismrücklage wird dadurch aufgelöst. Der Restbetrag des Unterschusses 2011 in Höhe von 15.508,94 wird als Jahresfehlbetrag in 2013 vorgetragen. Der eigentliche Fehlbetrag 2012 in Höhe von -134.755,50 € wird ebenfalls in 2013 in voller Höhe vorgetragen. Der Gesamtbetrag aus Beiden beträgt somit dann 150.264,44€.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 151.062,43 werden anerkannt und einstimmig beschlossen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel sowie abschließender Beschluss
Vorlage: 045/065/2016)

Frau Bonin und Herr Koblun erläutern die vorliegenden Unterlagen.

Beschluss:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Es beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Bonin-Körkemeyer geprüft.
Das Büro Bonin-Körkemeyer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in

Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 sowie Satzungsbeschluss der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide)
Vorlage: 045/064/2016)

Beschluss:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 5 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Es beschließt die Gemeindevertretung:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Büro Bonin-Körkemeyer geprüft.
Das Büro Bonin-Körkemeyer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet östlich der Flensburger Straße und südlich der Joldelunder Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

zung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zum geplanten Baugebiet Nr. 6)

Die Kosten für eine weitere Prüfung des geplanten Baugebietes werden sich auf ca. 10.000 bis 15.000 € belaufen. Die geplante Fläche wird wahrscheinlich nicht geeignet sein.

Es wird von Bürgermeister Carstensen der Vorschlag unterbreitet, Anfang 2017 einen Termin mit Herr Arno Hansen, Bauabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland und einem Planer zu vereinbaren, um weitere Möglichkeiten für die Gemeinde zu prüfen.

Zu Punkt 11 der TO:
(Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017
Vorlage: 045/063/2016)

Beschluss:

Folgender Wahlvorstand wird für die Landtagswahl am 07.05.2017 gebildet:

Wahlvorsteher/ in	Ernst-Peter Carstensen
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Ralf Rehder
Schriftführer/ in	Udo Hansen
Stellv. Schriftführer/ in	Florian Hansen
Beisitzer	Katrin Resas
Beisitzer	Marc Zowe
Beisitzer	Henning Jürgensen
Beisitzer	Kai Kluvetasch
Beisitzer	Karl-Christian Schrödl

Wahllokal:

Gemeindehaus, Bredstedter Str. 1

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bau und Wege Ausschuss:

Henning Jürgensen berichtet von der Spielplatzprüfung. Eine Reparatur des Klettergerüsts ist nicht durchführbar. Es soll ein Kostenvoranschlag für ein neues Spielgerät eingeholt werden. Prüfung durch den Ausschuss soll erfolgen.

Die Bankette der Straße zum Gemeindehaus soll im Frühjahr 2017 verdichtet und geschottert werden.

Der Parkplatz vor dem Gemeindehaus soll neu befestigt werden.

Finanzausschuss:

Florian Hansen berichtet, dass die Abschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 in 2017 geplant sind.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Carstensen berichtet über folgendes:

Aus dem Schulverband Mittleres Nordfriesland:

- Die Schule Breklum wird nach Prüfung und Zustimmung an das Fernwärmenetz in Breklum angeschlossen. Der Anschluss ist günstiger als die Heizungsanlage, die aus 3 Thermen besteht, zu erneuern.
- Der Wasserschaden in der Gemeinschaftsschule Bredstedt beläuft sich auf insgesamt 120.000 €.

Allgemeines:

- Über die Höhe der erhaltenen Spenden ,
- Der Funkmast wurde erweitert, die Verträge unterschrieben und der Mietzins hat sich somit von 1.492,00 € auf 1.750,00 € / Jahr erhöht.
- Aktivregion / Elektroautos: Eine Teilnahme an der Aktion, flächendeckend Elektrotankstellen zu errichten, wird zurzeit nicht angestrebt, ist aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen.
- Der Sirenenmast wurde umgesetzt.
- Zwischen dem Amt Südtondern und dem Amt Mittleres Nordfriesland wurde ein Zweckverband für schnelles Internet in den Außenbereichen gegründet.
- Flüchtlinge: Die Integrationspauschale deckt die Kosten
- Windkraft-Entwicklung
- Den Abschluss der energetischen Sanierung des Gemeindehauses.

Zu Punkt 14 der TO:
(Anträge)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergehen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 15 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ergehen keine Wortmeldungen.

Um 21:45 Uhr beendet Bürgermeister Carstensen den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin